

Traktandum 4: *Genehmigung der Verbandsatzungen Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost*

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen und der Regionalen Führungsorgane sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) geregelt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die „Konzeption Zivilschutz Aargau 2013“ per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 01.01.2020) zum Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ zusammenschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können. Der Mannschaftsbestand der heutigen Organisationen erfüllt die Anforderungen und Mindestvorgaben nicht mehr. Damit werden die einzelnen Organisationen in Zukunft nicht mehr fähig sein, ohne Zusammenschluss die Leistungsaufträge zu erfüllen.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Kommandanten der ZSO und der RFO sowie den Verbandspräsidenten hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet.

Verbandsorganisation und Satzungen

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 01. Januar 2020 in den neuen Verband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ überführt, d.h. dass die bisherigen Verbände mit ihren Satzungen und Verträgen aufgehoben werden, sobald die neuen Satzungen durch die Gemeindeversammlungen genehmigt sind. Allfällige Aktiven (z.B. Material oder Vermögenswerte) der Organisationen werden in die neue Organisationsform überführt. Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Der Verband erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben der AMB (Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz, Departement DGS) erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

RFO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informieren und beraten sie die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet „Aargau Ost“ ab.

ZSO Aargau Ost – Operative Umsetzung

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zugunsten der Gemeinschaft liegt in der Kompetenz des in der Region für den Zivilschutz zuständigen Verbands.

Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation „Aargau Ost“ ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien darin enthalten sein. Drei Einsatzkompanien in der Region Wohlen, Rohrdorferberg und Reussberg (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie bestehend aus der Logistik, Kulturgüterschutz, Schutzraumkontrolle und Führungsunterstützung für den Stab sowie das RFO.

Ab einem Einzugsgebiet von 60'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Schaffung der Bataillonsstruktur notwendig und ist eine Bundesvorgabe. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden durch die Synergien aus dem Zusammenschluss aufgefangen.

Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ gesamthaft betrachtet nicht höher sind, als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO Organisation Kosten von jährlich CHF 1.85 Mio. für die Verbandsgemeinden (CHF 18.50/Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf CHF 14.30/Einwohner. Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24 pro Einwohner oder rund CHF 125'000. Bisher bewegte sich die Pro-Kopfbelastung zwischen CHF 1.56 und CHF 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten, fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Zusammenführung operativ umgesetzt werden und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

Antrag

Es wird beantragt, den neuen Satzungen des Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost sei zuzustimmen.